

*Martin Lampert | Alterssicherung im Spannungsfeld
von demographischer Entwicklung und
intergenerationeller Gerechtigkeit*



Alterssicherung im Spannungsfeld von
demographischer Entwicklung und
intergenerationeller Gerechtigkeit

Martin Lampert



Herbert Utz Verlag · München

ta ethika

herausgegeben von

*Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena
und
Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt*

Band 10

Zugl.: Diss., Erfurt, Univ., 2008

Umschlagabbildung: »Energie« © danielll / photocase.de

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.*

*Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Über-
setzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der
Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der
Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei
nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.*

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2009

ISBN 978-3-8316-0910-9

*Printed in Germany
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de*

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	15
Tabellenverzeichnis.....	17
Einleitung.....	19
1. Die Fragestellung	19
2. Methodische Vorüberlegungen	24
3. Inhaltliche Vorüberlegungen	36
Kapitel I: Hermeneutische Einbettung	45
1. Christliche Grundnorm: »Ehre deinen Vater und deine Mutter«	45
2. Sozialethischer Gestaltungsauftrag: Eine vorrangige Option für die Armen	52
2.1 Einführung	52
2.2 Entstehung und Entwicklung der theologischen Aussage: »vorrangige Option für die Armen«	57
2.2.1 Voraussetzungen	57
2.2.2 Zentrale lehramtliche Dokumente der lateinamerikanischen Kirche	61
2.2.2.1 Die Abschlusserklärung der Zweiten Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín 1968	62
2.2.2.2 Die Abschlusserklärung der Dritten Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla de los Angeles 1979	65
2.3 Systematische Erwägungen	68
2.3.1 Was bedeutet es, eine Option zu treffen?	68
2.3.2 Ein theologischer Armutsbegriff	68
2.3.3 Die Bedeutung von »für« und »vorrangig«	71
2.3.4 Einwände	72
2.3.4.1 Der erste Einwand: Partikularität statt Universalität	73

2.3.4.2	Der zweite Einwand: Option für den Klassenkampf	77
2.3.4.3	Der dritte Einwand: Verengte materielle Lösung	82
2.3.5	Weiterentwicklungen des Konzepts der vorrangigen Option für die Armen	85
2.3.5.1	Die Abschlusserklärung der vierten Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Santo Domingo	87
2.3.5.2	Lehramtliche Dokumente der Gesamtkirche	89
2.3.5.3	Die Veröffentlichung der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika	92
2.3.5.4	Aktuelle Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz	97
3.	Zwischenfazit	101
Kapitel II: Empirische Problemanalyse		107
1.	Einleitung	107
2.	Begriffe und Verwendungsweisen	110
2.1	Armut in der Bundesrepublik als empirisches Faktum	110
2.1.1	Sozialwissenschaftlich-empirische Ansätze einer Definition des Begriffes Armut	111
2.1.1.1	Konzepte der absoluten Armutsbestimmung	114
2.1.1.2	Konzepte der relativen Armutsmessung	118
2.1.1.2.1	Objektive eindimensionale Methoden	118
2.1.1.2.2	Mehrdimensionale Methoden relativer Armutsbestimmung	122
2.1.2	Material-inhaltliche Konzepte des Verständnisses von Armut	126
2.2	Generationen im Sozialstaat	133
2.3	Grundlegende Konstruktionsprinzipien des deutschen Modells der Alterssicherung	137
3.	Demographische Entwicklung	147
3.1	Die bisherige demografische Entwicklung	147
3.2	Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050	154

4. Entwicklung der Erwerbsarbeit	164
5. Entwicklung der Einkommensverteilung und Armut	171
5.1 Grundlegende Begriffe und ihre Verwendungsweisen	175
5.2 Ergebnisse	179
5.2.1 Einkommensverteilung in der Bundesrepublik	
Deutschland	179
5.2.2 Armut	185
5.2.2.1 Armut in der Bundesrepublik Deutschland auf der	
Basis des jüngsten Human Development Reports der	
Vereinten Nationen	185
5.2.2.2 Relative Einkommensarmut	187
6. Stabilität von Lebensgemeinschaften und Alterssicherung	
von Frauen	197
7. Zwischenfazit: Anforderungen an ein zukunftsfähiges	
Alterssicherungssystem	203
Kapitel III: Ethische Normbegründung für den Bereich der	
gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	213
1. Anforderungen an eine ethische Normbegründung aus	
christlich sozialetischer Perspektive	213
2. Der Politische Liberalismus als Beispiel einer	
anschlussfähigen Theorie sozialer Gerechtigkeit	221
2.1 Vorstellung der Theorie	221
2.2 Kritik	234
2.2.1 Zur Anschlussfähigkeit der Theorie im Hinblick auf	
den theologisch-ethischen Kernbestand einer vorran-	
gigen Option für die Armen und zentraler Einsichten	
der Tradition christlicher Sozialethik	234
2.2.2 Innerphilosophische Kritik an der Konzeption von	
Rawls und problemorientierte Weiterentwicklung	237
3. Zwischenfazit: Anforderungen an ein gerechtes Alters-	
sicherungssystem	275

Kapitel IV: Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland	281
1. Vergleich verschiedener Typen von Alterssicherungssystemen	285
1.1 Grundlegender ethischer Systemvergleich	285
1.1.1 Grundtypen verschiedener Alterssicherungssysteme	285
1.1.2 Ethischer Vergleich verschiedener Merkmale von Grundtypen der Alterssicherung in Europa	289
1.2 Der zweite Vergleich: Europäische Alterssicherungskonzeptionen	296
1.2.1 Das deutsche Modell der Alterssicherung	297
1.2.1.1 Grundlegende Konstruktionsprinzipien des deutschen Modells der Alterssicherung	297
1.2.1.2 Wertung aus der ursprünglichen Position hinter einem dünnen Schleier des Nichtwissens	298
1.2.2 Das Alterssicherungssystem des Vereinigten Königreiches als Beveridge typisches Modell	304
1.2.2.1 Darstellung des Modells	304
1.2.2.2 Kritik	308
1.2.3 Das Alterssicherungssystem der Schweiz	311
1.2.3.1 Darstellung des Modells	311
1.2.3.2 Kritik	315
1.2.4 Die Alterssicherungskonzeption der Niederlande	317
1.2.4.1 Vorstellung des Modells	317
1.2.4.2 Kritik der Repräsentanten hinter einem dünnen Schleier des Nichtwissens	321
2. Bausteine eines sozial gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für Deutschland	325
2.1 Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland	327
2.1.1 Die Ausgestaltung der ersten Säule der Alterssicherung: Vergleichende Darstellung der Reformmodelle	327
2.1.1.1 Das Reformmodell von Hans-Werner Sinn	328

2.1.1.2 Das Modell der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	329
2.1.1.3 Die Alterssicherungskonzeption von Meinhard Miegel und Stefanie Wahl	332
2.1.1.4 Wertung der Repräsentanten hinter einem dünnen Schleier des Nichtwissens	336
2.1.2 Einzelne Reformoptionen für die zweite Säule der Alterssicherung in Deutschland	341
2.1.3 Kritik der Repräsentanten und Weiterentwicklung der zweiten Säule der Alterssicherung	343
2.2 Systematisierung: Ein Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für die Bundesrepublik Deutschland	346
2.3 Überprüfung des Modells hinsichtlich seiner Verwirklichung grundlegender christlich-sozialethischer Anforderungen	349
Zusammenfassung und Ausblick	355
1. Zusammenfassung	355
2. Ausblick: Das Soziale neu gedacht	374
Literaturverzeichnis	383
Lehramtliche Dokumente	383
Literatur	385
Internetquellen	415

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodische Vorgehensweise	35
Abbildung 2: Zuordnung verschiedener Armutsdefinitionen	113
Abbildung 3: Altersaufbau der Bevölkerung zwischen 1910 und 2050	158
Abbildung 4: Verteilung des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten im Bezug auf die potentielle Erwerbsbevölkerung bis 2050	163
Abbildung 5: Statistik der Eheschließungen und rechtskräftigen Scheidungen in der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 2005	199
Abbildung 6: Simulierte Alterseinkünfte von Frauen aus der 1. und 2. Säule der Alterssicherung, in % der Inklusionsgrenze (40 % des nationalen Bruttoeinkommens)	200
Abbildung 7: Das Alterssicherungssystem im Vereinigten Königreich	308
Abbildung 8: Das schweizerische System der Alterssicherung	314
Abbildung 9: Das niederländische Alterssicherungssystem	321
Abbildung 10: Modell eines gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherungssystems für Deutschland	349

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung von Kinderlosigkeit und Geburtenrate in Deutschland zwischen 1896 und 1970	148
Tabelle 2: Kinderlosigkeit und endgültige Kinderzahl von Frauen im Lebensverlauf	149
Tabelle 3: Altersspezifische Sterbeziffern nach Geschlecht in Deutschland 1913 und 1995	151
Tabelle 4: Eckdaten zum Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland 1991 und 1999	152
Tabelle 5: Varianten der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesamtes für Statistik	155
Tabelle 6: Anteile verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands bis 2050	159
Tabelle 7: Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer 1998 bis 2003	180
Tabelle 8: Anteile am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer 1978 bis 2003 in %	182
Tabelle 9: Verteilung der primären Äquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung 1998 bis 2003	183
Tabelle 10: Armutsrisikoquoten 1998 bis 2003 in % bei alternativen Armutsgrenzen	189

Tabelle 11: Gruppenspezifische Armutsquoten in Deutschland nach Merkmalen des Haushaltsvorstands, in %	191
Tabelle 12: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen, neue OECD-Skala, in %	193
Tabelle 13: Typologie verschiedener Alterssicherungssysteme innerhalb der Europäischen Union	289

Einleitung

1. Die Fragestellung

Der deutsche Sozialstaat, einst als vorbildliches Modell sozialer Absicherung über die Maximen Versicherung, Versorgung und Fürsorge gepriesen, ist spätestens seit der Wiedervereinigung starken Anfragen ausgesetzt. Das Problemfeld der Verwirklichung intergenerationaler Gerechtigkeit ist dabei eine der zentralen philosophischen, politischen, und sozialetischen Fragestellungen der letzten Jahre. Verschiedene Anfragen und Lösungskonzepte in Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit nach dem Umbau sozialer Sicherungssysteme in Hinblick auf die veränderten Erfordernisse, resultierend aus Wandlungstendenzen am Arbeitsmarkt und der langfristigen demographischen Entwicklung, verdeutlichen dies zunehmend. Dabei herrscht über die grundsätzliche Reformbedürftigkeit aller sozialen Sicherungssysteme in allen öffentlichen Diskursen ein seltenes Ausmaß an Einigkeit. Übereinstimmend wird festgestellt, dass der deutsche Sozialstaat spätestens in den 1990er Jahren in eine chronische Krise geraten ist.¹

Sinn diagnostiziert in diesem Zusammenhang drei sich überlagernde Entwicklungen, die das deutsche System sozialer Sicherung in besonderem Maße belasten²:

- ▶ Globalisierung:
Seit dem Zusammenbruch der ehemaligen kommunistischen Staaten und der industriellen Entwicklung Südasiens ist die deutsche Wirtschaft einem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus Niedriglohnländern ausgesetzt.

1 Vgl. *Raffelhüschen*, Bernd (2001), 51, vgl. ebenso: *Pilz*, Frank (2004), 11–13, *Kaufmann*, Franz-Xafer (1997), 7–10, *Kaufmann*, Franz-Xafer (2005), 10, *Vögt*, Markus (2003), 127f., *Miegel*, Meinhard (2004), 9–11.

2 Vgl. *Sinn*, Hans-Werner (2000), 15–18.

- ▶ Demographische Entwicklung:
Die deutsche Bevölkerung wird zunehmend älter und hat spätestens seit den 1970er Jahren ein gleich bleibend hohes Geburtendefizit.
- ▶ Die Wiedervereinigung Deutschlands:
Die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands wird von der Politik nur in unzureichendem Maße und mit unsachgemäßen Mitteln betrieben. Die anhaltend hohe Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern und die überproportional ansteigenden Staatsschulden seit der Wiedervereinigung sind die treffendsten Indikatoren für diese fehlgeleitete Wirtschaftspolitik.

Nun wäre aber die Einsicht, dass in einer sich wandelnden Umwelt die sozialen Sicherungssysteme beständig modernisiert und angepasst werden müssen, trivial. Vielmehr sind es gerade die Fragen nach dem Ziel und konkreten Reformmitteln, die nach *Vobruba* »eine Situation fruchtbarer Unübersichtlichkeit«³ ergibt.

Besonders im dauerhaften Diskussionsprozess um mögliche Reformen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, als zentraler Säule der Alterssicherung, herrscht derzeit eine große Unsicherheit sowohl auf Seiten der interessierten Öffentlichkeit als auch im politischen und ökonomischen Diskurs vor. Als zentrale Diskursgegenstände manifestieren sich dabei die Suche nach sozialer Gerechtigkeit und der Finanzierungsdiskurs, die analog die im Diskurs vertretenen Gruppen aus betroffener Öffentlichkeit sowie Fach- und Politikvertretern spiegeln.⁴ Die in der Diskussion vorgebrachten Vorschläge reichen in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung von der Forderung nach einer radikalen Systemveränderung⁵ bis hin zu behutsamer Anpassung⁶ dieser wichtigen und für viele Bevölkerungsschichten einzigen Altersabsi-

3 *Vobruba*, Georg (1990a), 7.

4 Vgl. *Nullmeier*, Frank / *Vobruba*, Georg (1994), 35–46.

5 Vgl. exemplarisch: *Farmer*, Karl (2002).

6 Vgl. exemplarisch: *Wagner*, Gerd (2000).

cherung, die ebenfalls auf die ihnen zugrunde liegende Perspektive der einseitigen Suche nach sozialer Gerechtigkeit oder nach Möglichkeiten einer künftigen Finanzierbarkeit zurückgeführt werden können.⁷

Auch die katholische Sozialethik sollte sich intensiv an diesem öffentlichen Diskussionsprozess beteiligen. Als ihr konstitutiver Beitrag ist dabei ihr spezifischer hermeneutischer Horizont zu werten, den sie in zahlreichen Veröffentlichungen zur Thematik in diesen Prozess einbringt.⁸ Besonderes Gewicht in der sozialetischen Diskussion ist dabei seit den 1960er Jahren auf den zentralen Topos der vorrangigen Option für die Armen zu legen, der »als theologisch-praktische Leitidee die Forderung nach der Verwirklichung von Gerechtigkeit in gelebter Solidarität mit den Armen in der Schaffung einer geschwisterlichen Gesellschaft und die eschatologische Perspektive der Aufrichtung des göttlichen Reiches der Gerechtigkeit«⁹ bündelt.

Die vorliegende Untersuchung wird sich diesen Perspektiven des hervorgetretenen gegenwärtigen sozialpolitischen Diskussionsprozesses widmen in der zentralen These: Das Hauptaugenmerk in der ethischen Diskussion der letzten Jahrzehnte lag darin, Ansprüche von Generationen gegeneinander zu begründen. Dies geschah hauptsächlich im Themenfeld der Umweltproblematik in den Fragestellungen von Ressourcenschonung, Regenerativität der Natur und jüngst ebenso der

7 So diagnostizieren auch *Nullenmeier, Frank / Vöbruba, Georg* (1994, 14f.), dass weder ein einheitlicher Gerechtigkeitsbegriff des Sozialstaates in Deutschland vorhanden ist, noch eine intensive normativ-politische Debatte geführt wird, vielmehr prägen marktlich-liberale Vorstellungen die bundesdeutsche politische Sozialstaatsdebatte als Diskussion über aktuelle Bedeutung und Interpretation der versicherungsmathematischen Beitragsäquivalenz.

8 Vgl. die überblicksartige Darstellung der Entwicklung, Inhalte und des gesamt-kirchlichen Bezuges der »vorrangigen Option für die Armen« in Kapitel I, sowie die deutschen lehramtlichen Veröffentlichungen zu dieser Thematik: *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz* (1997). Vgl. ebenso *Die deutschen Bischöfe-Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen* (2003). Um eine aktuelle theologische Diskussion zentraler Inhalte müht sich der Sammelband von *Holztrattner, Magdalena* (2005).

9 *Heimbach-Steins, Marianne* (1992), 57.

Problemstellung genetischer Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt.¹⁰ Die künftigen Entwicklungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, insbesondere der sozialen Sicherungssysteme, erfordern zusätzlich zu einer Übereinkunft über die Begründung aber aus meiner Sicht gleichzeitig eine verantwortliche und praktikable ethische Abgrenzung dieser Unterstützungsansprüche. Beides, Begründungsleistungen und das Erfordernis einer Abgrenzung von Unterstützungsansprüchen, sind hierbei simultan zu beleuchten, will man einerseits eine ausreichende, Armut vermeidende Unterstützung im Alter sicherstellen, andererseits aber ebenso künftige Unterstützung-Leistende vor Überforderung bewahren. Die Erörterung dieses Problems ist dabei vor allem aus drei Gründen heraus geboten: zum Ersten ist die Fragestellung nach sozialen Anspruchsrechten nicht nur eine pragmatisch aufzulösende Anfrage, vielmehr sind diese im Kern ethische Forderungen zunächst im Einzelfall zu begründen und als legitim zu erweisen; zum Zweiten verdeutlichen zentrale empirische Daten einen grundlegenden Reformbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, die es für die Zeiten des demographischen Wandels in veränderten Erwerbsstrukturen anzupassen gilt; zum Dritten schließlich sind diese Reformen wiederum nicht allein in pragmatischer Weise durchführbar. Vielmehr ist auch hier die Suche nach der angemessenen Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit nach dem Maßstab der christlichen Hermeneutik und zentraler philosophisch-ethischer Antworten einzubeziehen, will man nicht das praktische Kriterium der Finanzierbarkeit als alleiniges heuristisches Maß der Reformbemühungen heranziehen.¹¹ Die Thematik einer Gerechtigkeit zwischen Generationen stellt sich somit im

10 Vgl. hierzu insbesondere für Deutschland die Veröffentlichungen von *Birnbacher*, Dieter (1988, 2001) und aus sozialetischer Sicht von *Vogt*, Markus (1996, 2003, 2005).

11 Ähnliches formulierte auch *Döring* als vordringliche Betrachtungsebenen normativer Fragen der Politik sozialer Sicherung. Vgl. *Döring*, Diether (1998), 214f. Die grundsätzliche Neuerung dieser Untersuchung liegt in ihrer spezifisch theologisch-ethischen Hermeneutik und der systematischen Zusammenschau der Begründungs- und Abgrenzungsfrage von Unterstützungsleistungen der Generationen gegeneinander im sozialstaatlichen Bezug.

Problemfeld der Sozialpolitik wesentlich als die Suche nach einer auch künftig finanzierbaren und gleichzeitig ausreichenden Unterstützung im Alter dar. Auch von sozialetischer Seite sind hierzu in den letzten Jahren einige Vorarbeiten geleistet worden.¹² Eine integrative Theorie sozialer Gerechtigkeit angesichts des demographischen Wandels im Bezug auf Generationenverhältnisse speziell für die Alterssicherung in der Bundesrepublik fehlt jedoch bislang. Dies ist gerade deshalb nötig, weil zum einen die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland aufgrund ihrer Reichweite und Sicherungstiefe als soziales Sicherungssystem fast der gesamten Bevölkerung zu bezeichnen ist, andererseits neuere empirische Entwicklungen eine ausreichende Alterssicherung immer unwahrscheinlicher werden lassen.

Aufgabe dieser Untersuchung soll es damit sein, ein Konzept vorzulegen, dass zum einen der empirisch wichtigen Anfrage nach einer finanziell nachhaltigen Ausgestaltung der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch theologischen und philosophisch-ethischen Entgegnungen, dass die Herstellung einer solchen finanziellen Nachhaltigkeit nicht zur Schlechterstellung der ohnehin am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder führen darf, aufnimmt.

12 Vgl. hierzu die Veröffentlichungen von: *Veith*, Werner (2005, 2006), *Möhring-Hesse*, Matthias (2005), *Wiemeyer*, Joachim (2004), von lehramtlicher Seite: *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz* (2000).

2. Methodische Vorüberlegungen

Die vorliegende Arbeit steht methodisch vor einer doppelten Herausforderung: zum einen soll sie als spezifisch theologisch-sozialethische Arbeit den Ansprüchen einer theologischen Methodenreflexion zur Normfindung genügen, zum anderen muss sie geeignet sein, zur Klärung eines aktuellen ökonomischen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Problems beizutragen. In der Suche nach intergenerationeller Gerechtigkeit im Kontext der aktuellen Diskussion um geeignete Reformen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung wird diese Arbeit konfrontiert mit generellen Anfragen an die Konzeption einer theologischen Ethik insgesamt, die sich nach *Mack* auf folgende drei Fragen reduzieren lassen:

»Auf welche Weise partizipiert christliche Ethik an der Formulierung verallgemeinerbarer Gerechtigkeitsnormen im politischen Kontext? Wie beteiligt sie sich (und kann sich beteiligen, M.L.) an der Gestaltung politisch-normativer Institutionen, die modernen Gesellschaften Orientierung bieten? ... Kann christliche Ethik verallgemeinerbare Normen über Prinzipien der Gerechtigkeit in den politischen Diskurs einbringen und welche Funktionen besitzen diese für rechtsstaatliche Demokratien?«¹³

Eine besondere methodische Herausforderung der vorliegenden Arbeit liegt somit in deren probleminduzierter interdisziplinärer Vorgehensweise, der Integration von empirischer Sozialforschung und ethischer Reflexion.¹⁴ Beide Disziplinen sind in dieser Untersuchung eng aufeinander bezogen. Das Integrationsfeld von beiden bildet das zentrale Problem der Suche nach Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der Lösung der Rentenproblematik für die nächsten Jahrzehnte. Die Methoden und Theorieansätze empirischer Sozialwissenschaften und

¹³ *Mack*, Elke (2002a), 14.

¹⁴ Zu Grundsatzfragen hierzu vgl. *Korff*, Wilhelm (1985a), 131–143.

der Ethik sind dabei so aufeinander zu beziehen, dass beide Disziplinen gleichrangig behandelt werden. Einen weiteren Integrationshorizont eröffnet dabei die innersoziologische Methodendiskussion. Insbesondere der in den 1960er Jahren geführte Positivismusstreit zwischen *Popper* und *Adorno* sowie des modernen Common Sense in der Soziologie, dass Wertfreiheit lediglich für die empirische Methode der Soziologie als solche, nicht aber für die Auswahl des Forschungsgegenstandes oder gar die Wirklichkeit insgesamt zu gelten habe, eröffnen sich neue Anknüpfungspunkte für ethische Reflexionen.¹⁵

Eine letzte Anforderung liegt schließlich in der Vermeidung sowohl empiristischer- als auch normativistischer Fehlschlüsse.¹⁶ Dies bedeutet in der Konsequenz die Wahrnehmung einer gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehung zwischen empirischen Wissenschaften und Ethik. Die empirischen Wissenschaften sind dabei besonders in ihrer ideologiekritischen Funktion, die theologische und philosophische Ethik im Aufweis vormethodischer Wertentscheidungen und verantworteten Gewichtung der Ergebnisse zu betonen.¹⁷

15 Zum Positivismusstreit in der deutschen Soziologie vgl. *Adorno*, Theodor W. / *Albert*, Hans / *Dabrendorf*, Ralf / *Habermas*, Jürgen / *Pilot*, Harald / *Popper*, Karl R. (1993). Gegen den expansiven Positivismus argumentieren im modernen Diskurs u. a. *Putnam*, Hilary (2002), *Graeser*, Andreas (1999). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt aus sprachanalytischer Sicht auch *von der Pfordten*, Dietmar (1993). Verschiedene Anknüpfungspunkte von soziologischer Forschung und Ethik erarbeitet u. a. *Lamnek*, Siegfried (2002).

16 Empiristische Fehlschlüsse ergeben sich oft aus der direkten Ableitung von Handlungsempfehlungen aus der empirischen Situation, ohne dass deren hermeneutische und normative Vorentscheidungen dabei näher beleuchtet werden. Normativistische Fehlschlüsse ergeben sich zumeist aus der direkten Ableitung praktischer Forderungen aus normativen Idealen ohne Einbezug der tatsächlichen empirischen Situation. Um diese Fehlschlüsse zu vermeiden, benötigt daher die Ethik nicht nur ewine theoretische Grundlage, sondern auch den Einbezug der Kenntnisse empirischer Sozialwissenschaften, wie der Soziologie oder der Ökonomik. Vgl. hierzu *Suchanek*, Andreas (2001), 23–25; vgl. ebenso *Homann*, Karl / *Suchanek*, Andreas (2000), 395f.

17 Die direkte Ableitung von Sollensnormen aus faktisch Vorhandenem ist dabei meiner Meinung nach genauso geeignet zur Ideologisierung, wie die direkte Impementation von Normen ohne Einbezug der faktischen Gegebenheiten. Zur wechselseitigen Kritikfunktion vgl. auch *Korff*, Wilhelm (1985a), 133–135.

Im Anschluss an diese grundlegenden Überlegungen zur Methodik einer modernen christlichen Sozialethik, werden nun zwei methodische Ansätze vorgestellt. Die vorliegende Untersuchung wird sich an beiden Ansätzen, die einander sehr ähnlich sind, mit einer kleinen Erweiterung orientieren. Beide Ansätze beziehen sich in ihrer jeweiligen Grundstruktur auf dem von *Cardijn* für die theologische Sozialethik entwickelten Instrumentarium des Dreischritts von Sehen, Urteilen und Handeln.¹⁸

Den ersten vorzustellenden methodischen Ansatz liefert *Heimbach-Steins*¹⁹, die ihrerseits auf das Konzept zweier amerikanischer Jesuiten, Peter *Henriot* und Joe *Holland*, zurückgreift.²⁰ Dem Ansatz von *Henriot* und *Holland* liegt dabei das Bild der Gesellschaft als »Kunstwerk« zugrunde. Sie entwickelten, als Ergebnis der 32. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu, das methodische Ziel einer Verbindung von Glaubensenergien mit dem Engagement für Frieden und Gerechtigkeit. Ebenso sollte das ignatianische Prinzip der Unterscheidung der Geister auf ein gesellschaftsanalytisches Verfahren angewendet werden. Der von ihnen entworfene »pastoral circle« beinhaltet methodisch vier Stufen, die getrennt voneinander zu betrachten sind:

► Verortung / Einwurzelung:

In diesem ersten Schritt des Sehens wird zunächst der Reflexionsprozess im Kontext einer bestimmten Praxis betrachtet. Zugleich soll aber auch das Vorverständnis, die eigene Wertgrundlage, herausgestellt werden, denn jedes Problem erscheint, je nach der darauf eingenommenen Perspektive entsprechend anders und die zu eröffnenden Handlungsmöglichkeiten variieren ebenfalls je nach dieser grundlegenden hermeneutischen Perspektive.

18 Vgl. *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 111, vgl. ebenso *Mack*, Elke (2002b), 197. *Mack* übersetzt dabei diesen Dreischritt wissenschaftstheoretisch in: Analyse, Synthese und Operationalisierung.

19 Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 102–120.

20 Der originäre Ansatz erschien 1984 unter dem Titel: *Henriot, Peter / Holland, Joe: Social Analysis. Linking faith and justice*, Blackburn (Australia) 1984.

- ▶ **Gesellschaftsanalyse:**
Im zweiten Schritt des »pastoral circles« wird eine Diagnose des Problems in seinem konkreten gesellschaftlichen Kontext vorgenommen, der als Set von Handlungsbedingungen zu entschlüsseln und vorzustellen ist. Das Verstehen der das Problem konstituierenden oder beeinflussenden Rahmenbedingungen soll so in seinem umfassenden historischen und sozialen Beziehungs- und Strukturzusammenhang ermöglicht werden. Diese Analyse der Kultur-, Sozial-, Mentalitäts-, Institutionen- und internationalen Struktur wirkt ebenfalls einer Reduktion des Gegenstandes auf die Ebene individueller moralischer Güter entgegen und hebt diejenigen gesellschaftlichen Strukturzusammenhänge hervor, die die Ungleichverteilung von Chancen und Ressourcen konstituieren. Mittels einer historischen Kontextualisierung soll abschließend ein Gegenüber zum Status quo generiert werden, das zugleich als Handlungsmotivator dienen kann. Der Schritt der Gesellschaftsanalyse bereitet somit den dritten Schritt des circles vor.

»Im Zusammenhang der Gesellschaftsanalyse erscheinen Tatsachen und Probleme nicht mehr als isolierte Fragestellungen. Vielmehr werden sie als untereinander vernetzte Elemente eines Ganzen verstanden. Indem wir von der Gesellschaftsanalyse Gebrauch machen, sind wir in der Lage, in einer systematischeren Weise auf dieses umfassendere Szenario zu reagieren. Indem wir uns eher mit dem Ganzen befassen als mit abgetrennten Einzelteilen, können wir über einen problemorientierten oder in erster Linie pragmatischen Zugang hinausgehen in Richtung auf eine ganzheitliche oder systemische Vorgehensweise.«²¹

21 Henriot, Peter / Holland, Joe (1984), 11; zitiert in: *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 115.

- ▶ Theologische Reflexion:
Im dritten Schritt wird die zuvor vorgenommene Gesellschaftsanalyse in ihren verschiedenen Dimensionen im Licht des Glaubens, der Heiligen Schrift, theologischen-ethischen Tradition und des extrapolierten Vorverständnisses gedeutet. Die so gewonnenen Einsichten dienen dazu, die Situation auf neue Antworten und Lösungsmöglichkeiten hin zu öffnen und ein zusätzliches Set von Handlungsmöglichkeiten aufzubereiten.

- ▶ Handlungsoption:
In diesem letzten Schritt des »pastoral circles« wird schließlich eine Umsetzung der vorgängigen Analyse und Reflexion in eine konkrete Antwort auf den Untersuchungsgegenstand als Anspruch der konkreten Situation vorgenommen.

»Die Prüfung der eigenen Wertgrundlage und des leitenden Vorverständnisses dient dabei als eine Hauptquelle für die Festlegung von Kriterien, anhand deren bestimmte Elemente als grundlegender bzw. wichtiger für die Erschließung und Deutung der Situation als Basis einer Entscheidung über zukünftige Handlungsweisen identifiziert werden können.«²²

Das Ziel kann es hierbei nicht sein, ad hoc Entscheidungen zu provozieren, vielmehr sollen gerade durch den Schritt der multidimensionalen Gesellschaftsanalyse längerfristig wirksame, auf systemische Zusammenhänge bezogene Handlungsoptionen eröffnet und zur Diskussion gestellt werden.

Den zweiten vorzustellenden methodischen Ansatz liefert *Mack* als: »Anmerkungen zur Methode einer theologischen Wirtschafts- und Sozialethik«²³. Auch sie knüpft an den grundlegenden Basisansatz von *Cardijn* an, den sie

²² *Heimbach-Steins*, Marianne (1995), 114.

²³ Vgl. zu den folgenden Ausführungen: *Mack*, Elke (2002b), 174–200.

allerdings in einigen Bereichen modifiziert und erweitert. *Mack* stellt zunächst als Spezifikum einer theologischen Sozialethik deren Transzendenzbezug heraus.

»Sie (theologisch-ethische Ansätze, M. L.) erfolgen nicht mit der moralphilosophischen Selbstbeschränkung eines Verzichts auf transzendente Bezüge, sondern in bewusster Einbeziehung derselben. Menschliche Bedürfnisse, Interessen, ihre Würdeansprüche oder ihr Selbstverständnis überhaupt, das durch wirtschaftsethische Normen geschützt werden soll, werden auch und grundsätzlich unter der Differenz von Immanenz und Transzendenz reflektiert. [...] Die theologische Ethik interessiert die Relation von Welt, Mensch, Moral zu deren transzendentaler Bedingung.«²⁴

Sie unterscheidet im Einzelnen drei methodologische Schritte, die jedoch nicht nacheinander, sondern synchron zu vollziehen sind.²⁵

- ▶ Hermeneutische Reflexion und empirische Problemanalyse: Bezug nehmend auf *Gadamer* weist *Mack* zunächst auf die grundsätzliche Bedeutung einer hermeneutischen Reflexion am Beginn einer wissenschaftlichen Untersuchung hin. Jede dieser Analysen beginnt nach der Autorin mit einem evaluativ geprägten Vorverständnis des zu untersuchenden Sachverhaltes, das »zwischen Norm und Sachverhalt eine vorgängige Relation herstellt und den Horizont für weitere Schlussfolgerungen öffnet«²⁶. Diese hermeneutische Ebene ist in allen wissenschaftlichen Untersuchungen unvermeidlich, muss aber zugleich durch vorangehende Reflexion und Darstellung einem rationalen Diskurs zugänglich sein.²⁷ Das

²⁴ *Mack*, *Elke* (2002b), 175f.

²⁵ Vgl. ebd. 179.

²⁶ Ebd.

²⁷ Zur hermeneutischen Ebene sozialwissenschaftlicher Analysen vgl. insbesondere auch: *Apel*, *Karl-Otto* (1994), 17–47.

so ermittelte Vorverständnis muss im Gegensatz zur universalen Begründungsebene (Schritt 2) jedoch nicht mit denselben unbedingten Begründungs- und strikte Geltungsansprüchen erfolgen, handelt es sich doch in diesem vorgängigen Schritt der Untersuchung lediglich um das Ausweisen und die Bezugnahme zu einer umfassenden und dennoch je individuellen Theorie des Guten, die in einer pluralen Gesellschaft nie universal verallgemeinerbar und verpflichtend für alle Menschen sein kann. In einer christlichen Sozialethik konstituiert sich dieses hermeneutische Vorverständnis unter anderem durch die Reflexion biblischer Quellen, theologisch-ethischer Traditionen, der lehramtlichen Sozialverkündigung aber auch konkreter christlicher Lebenspraxis.

Eine zweite Stufe innerhalb dieses ersten methodischen Schrittes bildet die empirische Analyse des normativen Ausgangsproblems. Auf dieser Stufe der Untersuchung geht es darum, ausreichende Sachkenntnis über den Gegenstand zu gewinnen, der je nach Art des Problems unter Einbezug sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse über politische-, ökonomische oder gesellschaftliche Strukturen zu analysieren ist.

»Die empirische und ökonomische Analyse der Handlungsbedingungen ist unentbehrlich, weil nur durch die Betrachtung der Handlungsbedingungen deutlich wird, dass Handlungsfolgen auch unter ethischer Rücksicht positiv oder negativ für die Betroffenen sind. Auch für eine theologische Wirtschafts- und Sozialordnung verbietet es sich in dem genannten Fall, bei den Handlungspräferenzen anzusetzen und Einfluss auf die freie Entscheidung der einzelnen durch moralische Werturteile auszuüben, so dass die eine oder andere Präferenz vorgezogen würde.«²⁸

- ▶ Normative ethische Begründung:
Aufgabe dieses zweiten methodischen Schrittes ist es »mit Hilfe der in der Hermeneutik gewonnenen Grundoption Normen zu begründen, die menschliche Personen schützen, deren Grundgüter sichern, ihnen verantwortbares Handeln ermöglichen und im sozialen Miteinander gerechte Interaktionen zur Bedingung machen«²⁹. Die christliche Sozialethik bedient sich dabei als Strukturethik der Begründungs- und Plausibilitätsargumentation philosophisch-ethischer Gerechtigkeitstheorien, die im Gegensatz zu normativen Theorien des guten Lebens eine größere Reichweite und höhere Verbindlichkeitsgrade beanspruchen dürfen.³⁰ Auf dieser Ebene der normativen ethischen Begründung dürfen auch die im ersten Schritt hermeneutisch gewonnenen Grundgüter und Theorien des Guten nicht vernachlässigt werden, ihre Einlösung wird allerdings institutionell betrieben werden.

Der Einbezug des philosophisch-ethischen Begründungsdiskurses ist dabei aus zwei Gründen an dieser Stelle gegeben. Zum einen lassen sich ethische Probleme auf einer institutionelle Ebene nur dann lösen, wenn verallgemeinerbare Grundsätze gefunden und universalisierbare Normen vorgeschlagen werden können. Bedingt durch die vorherrschende Pluralität moderner Gesellschaften sind diese nicht über eine Ethik des guten Lebens, wie sie auch theologische Individualethik darstellen könnte, zu lösen, sondern müssen über Theorien der Gerechtigkeit nach deren Konsensparadigma extrapoliert, plausibilisiert und einer universalen Begründung zugeführt werden.

»Die Brücke zwischen Hermeneutik und normativer Ethik wird dadurch geschaffen, dass universale hermeneutische Einsichten in Grundgüter wie soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit und Selbstzwecklichkeit (und die Gewichtung zwischen diesen, M.L.) als allgemeine Basis in die Rekons-

29 Ebd. 184.

30 Vgl. hierzu Mack, Elke (2002a). Vgl. ebenso Schramm, Michael (1996), 396–402.

truktion des hypothetischen Konsenses trotz ihrer Komplexität mit hineingenommen werden können. Der Konsens erstreckt sich dann auf gerechte Normen, die aus der Sicht der betroffenen Personen diese Grundgüter sichern, weil sie mit ihnen korrespondieren. Hierbei handelt es sich um konstitutive Präferenzen für eine dünne Theorie des Guten.«³¹

► Operationalisierung von Normen:

Im Rückbezug auf das konkrete Ausgangsproblem sollen in diesem dritten methodischen Schritt die im vorherigen Schritt gewonnenen Normen implementiert werden. Aus zwei Gründen plädiert *Mack* für diesen dritten methodischen Schritt: Erstens bleiben ethische Begründungen meist in der Theorie verhaftet, wenn deren Implementationsmöglichkeiten und deren konkrete Bedingungen nicht simultan durchdacht werden. Die jeweiligen realen Bedingungsbeziehungen sind also schon bei der Formulierung von Regeln und deren konsensueller Begründung mit einzubeziehen. Zweitens können Normen, die ohne simultanen Einbezug der konkreten empirischen Situation entwickelt wurden in manchen Fällen das Gegenteil dessen erreichen, was diese ursprünglich regeln sollten.³²

»Ethische Zielsetzungen werden noch nicht mit der Begründung von Normen sondern erst mit deren Implementation erreicht, also dann wenn gegebenenfalls kontraintuitive, aber systemadäquate Mittel zur Realisierung in komplexen ausdifferenzierten Wirtschaftssystemen angewandt werden.«³³

Die beiden vorgestellten Ansätze von *Heimbach-Steins* und *Mack* stellen das methodische Gerüst der vorliegenden Untersuchung dar. Ich beziehe

31 *Mack*, Elke (2002b), 188.

32 Vgl. ebd. 189f.

33 Ebd. 190.

mich in wesentlichen Elementen auf die vorangehenden Ausführungen. Diese sind allerdings in dem Schritt theologisch-ethische Reflexion beziehungsweise normative ethische Begründung aus zwei Gründen ergänzungsbedürftig und sollen durch Bezugnahme beider Ansätze aufeinander erweitert werden. Erstens geht *Heimbach-Steins* im zweiten Schritt des von ihr vorgestellten methodischen Ansatzes lediglich von einer theologisch-ethischen Reflexion der vorgängigen Gesellschaftsanalyse aus. Sollen Normen allerdings in die Rahmenbedingungen moderner pluraler und systemisch ausdifferenzierter Gesellschaften implementiert werden, in denen ein Konsens der Betroffenen über ihre je eigenen Prinzipien des guten Lebens nicht vorauszusetzen ist, bedarf es einer zusätzlichen Begründungsebene, die in diesem Schritt mittels eines hypothetischen Konsensverfahrens der modernen Gerechtigkeitstheorie hergestellt werden soll. Der Ansatz von *Mack*, die als Begründungsebene lediglich den philosophisch-ethischen Diskurs und die problemrelationale Bezugnahme auf das hermeneutische Vorverständnis anführt, ist dadurch zu akzentuieren, dass die in ihm gewonnenen Normen noch einmal durch die auf der hermeneutischen Ebene gewonnene Voreinsicht und die in ihr dargestellten Bedingungen einer theologischen Heuristik gerechter Gesellschaft im Rahmen eines Paralleldiskurses zu überprüfen ist. Es soll damit abschließend ein Konzept einer gerechten und zukunftsfähigen Alterssicherung vorgestellt werden, das beiden Untersuchungsebenen, einer theologisch-ethischen und gerechtigkeitstheoretischen, gleichermaßen genügt. *Mack* wies in diesem Zusammenhang zu recht darauf hin, dass »weiteste Strecken einer völlig gleichgerichteten vernunftethischen Argumentation«³⁴ zwischen beiden Diskursen vorhanden sind. »Beispielsweise würde eine säkular begründete Menschenwürde neben einem transzendentalen Personenbegriff stehen und beide würden auf der normativen Ebene mit den Menschenrechten korrespondieren.«³⁵

Es ergibt sich damit für die vorliegende Arbeit folgende methodische Konzeption in vier Analyseschritten, die simultan ablaufend zusammenzudenken sind:

34 Ebd. 186.

35 Ebd. 188.

- 1.) Hermeneutische Ebene (Sichtbar-Machen):
Auf dieser Ebene wird das die Arbeit leitende Vorverständnis in einem Entwurf der theologischen Ethik entwickelt und vorgestellt.
- 2.) Gesellschaftsanalyse (Sehen):
Dieser Schritt beinhaltet eine empirisch-sozialwissenschaftliche Analyse aller konkreten Problemkausalitäten und soll so ein umfassenderes Verständnis des Untersuchungsgegenstandes ermöglichen.
- 3.) Normbegründung (Urteilen und Synthese):
Der dritte methodische Teilschritt wird eine Doppelfunktion innerhalb der vorliegenden Arbeit erfüllen. Zunächst werden philosophisch-ethisch konsensfähige problemangemessene Normen begründet, die nochmals auf Widerspruchsfreiheit hin im Bezug auf das die Untersuchung leitende Vorverständnis überprüft werden.
- 4.) Operationalisierung (Handlungsoptionen):
Im letzten methodischen Schritt werden schließlich die extrapolierten Normen unter Einbezug der analysierten empirischen Situation auf den Gegenstand dieser Untersuchung angewendet.

Zusammenfassend lässt sich die Methode der vorliegenden Arbeit in folgender Grafik veranschaulichen:

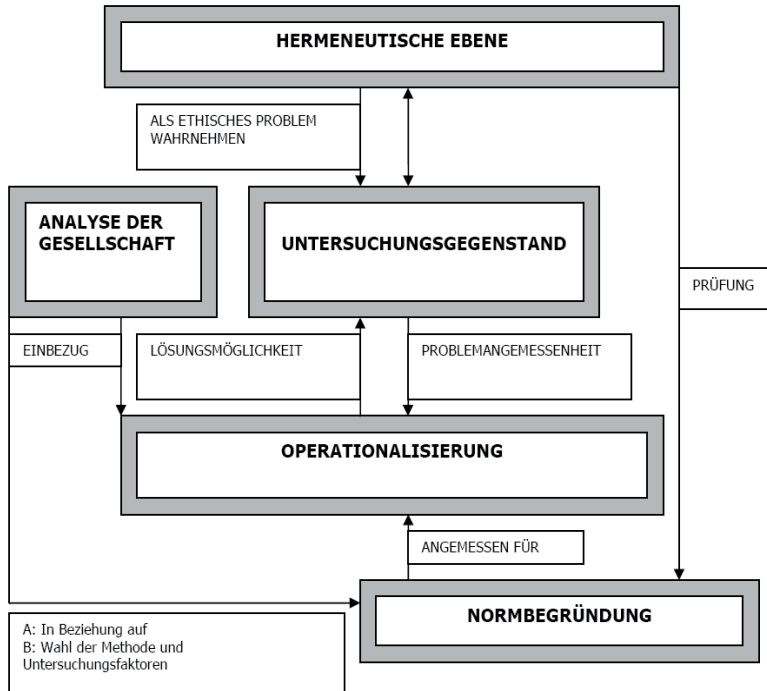


Abbildung 1: Methodische Vorgehensweise (Quelle: eigene Darstellung)

3. Inhaltliche Vorüberlegungen

Gemäß der eingangs vorgestellten Problematik der vorliegenden Arbeit, der gleich gewichteten Suche nach einer Begründung und Abgrenzung sozialstaatlicher Unterstützungsansprüche von Generationen gegeneinander im Bezug auf die Alterssicherung in Deutschland, ergibt sich folgende inhaltliche Vorgehensweise:

In einem ersten Kapitel wird das Konzept der *vorrangigen Option für die Armen* als ein hermeneutischer Schlüssel sozialetischen Fragens nach dem Vaticanum II vorgestellt. Dieses Konzept erfüllt, ausgehend von der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung, weiterentwickelt und inklusiv gedeutet als die Forderung nach Gerechtigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder die Funktion einer heuristischen Orientierung innerhalb dieser Untersuchung. Die vorrangige Option für die Armen nimmt dabei eine Doppelstellung ein: Sie ist zugleich normativer Orientierungsrahmen und kritischer Maßstab der im weiteren Verlauf entwickelten philosophisch-ethischen Begründungs- und praktischen Lösungsansätze der Fragestellung. Es werden hierin theologisch-ethische Kriterien für den weiteren Untersuchungsgang gewonnen werden, an dem sowohl eine Theorie sozialer Gerechtigkeit, welche die *Frage nach dem Warum Unterstützung?* und *In welcher Höhe Unterstützung?* klärt, als auch die folgenden praktischen Politikempfehlungen für eine Reform der Alterssicherung in Deutschland gemessen werden sollen.

Bezug nehmend auf diese grundlegende hermeneutisch-heuristische Ebene, sind darauf folgend einige grundlegende Begrifflichkeiten dieser Arbeit näher zu klassifizieren. Im Einzelnen werden hierbei die Begriffe: Armut im Sozialstaat, Generation in ihrem sozialstaatlichen Bezug sowie das deutsche System der Alterssicherung vorgestellt. Der Begriff der Armut nimmt hierbei eine zentrale Stellung ein: zum Ersten ist – wie ausgeführt werden wird – eine vorrangige Sorge für Arme als Ausgeschlossene aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Gesellschaft der spezifische gesellschaftliche Gestaltungsauftrag einer modernen theologischen Sozialethik; zum Zweiten lassen im Gegenzug hierzu wichtige empirische Kenndaten eine vermehrte

Altersarmut befürchten; zum Dritten schließlich gilt der Vermeidung von Altersarmut als Verletzung von Freiheitsrechten des Individuums ebenso das vordringlichste philosophisch-ethische Interesse in der Umsetzung möglicher Reformen der Alterssicherung. Unter Berücksichtigung verschiedener klassischer und moderner Armutsbegriffe wird hier zunächst eine für die deutsche Situation, als die einer hoch entwickelten Industrienation mit ausdifferenzierten sozialen Sicherungssystemen, angemessene Definition des Begriffs entwickelt werden. Gegenüber allen stark material-normativen³⁶ Ansätzen der Annäherung an das Phänomen der Armut, beziehe ich mich auf eine Mischform zwischen diesen und empirisch-formalen Untersuchungskriterien. Der so gewonnene Armutsbegriff ist darüber hinaus ebenso zu vergleichen mit spezifisch theologischen Interpretationen³⁷ dieses Phänomens.

Gemäß der in Abschnitt 1 vorgestellten Methode eines solchen problemindikatorischen Vorgehens³⁸ unter diskursivem Einbezug der Ergeb-

36 Material-normative Ansätze seien in dieser Arbeit klassifiziert als neoaristotelische, neohegelianische oder neopragmatische Ansätze der Lebenskunst, die auf der Ebene von Einzelpersonen nach Gelingenbedingungen ihrer individuellen Vorstellung eines ethisch glückenden Lebens fragen. Dem gegenüber aggregieren empirisch-formale Theorien verschiedene Merkmale von Einzelindividuen zu Typologien und untersuchen diese Typologien hinsichtlich verschiedener Problemklassen. Für diese Untersuchung ist also nicht mehr das Einzelindividuum mit seinen je spezifischen Einzelmerkmalen relevant, sondern die durch die Theorie klassifizierten Betroffenenengruppen und ihre vergleichbaren Merkmale. Es soll aber betont werden, dass auch die Armutsbegriffe einer empirisch-formalen Theorie politisch-normativer Natur sind. Vgl. *Hanesch*, Walter [u. a.] (1994), 23. Zur Diskussion vgl. exemplarisch *Nussbaum*, Matha C. (1999), 86–130; *Sennett*, Richard (2002). Eine Aufstellung materialer Ansätze des guten Lebens findet sich auch bei *Barkhaus*, Annette / *Hollstein*, Bettina (2003).

37 Vgl. exemplarisch GS 31: »Doch zu diesem Verantwortungsbewusstsein kommt der Mensch kaum, wenn die Lebensbedingungen ihn nicht zu einer Erfahrung seiner Würde und zur Erfüllung seiner Berufung durch die Hingabe seiner selbst für Gott und den Nächsten kommen lassen. Die menschliche Freiheit ist oft eingeschränkt, wenn der Mensch in äußerster Armut lebt, wie sie umgekehrt verkommt, wenn der Mensch es sich im Leben zu bequem macht und sich in seiner »einsamen Selbstherrlichkeit« ver-schanzt.«; vgl. ebenso PP 41, SS 42.

38 Zur Methode des Problemindikatorischen Vorgehens vgl. *Mack*, Elke (2002a), 17–24.

nisse empirischer Sozialwissenschaften und philosophischer Ethik, ist es zweckmäßig, die relevanten empirischen Untersuchungen der Soziologie in die Diskussion einzubeziehen. Ich orientiere mich dabei an Analysen der Makrostruktur der Gesellschaft. Diese sind im Hinblick auf den institutionenethisch zu untersuchenden Problemkreis der intergenerationellen Gerechtigkeit im deutschen Alterssicherungssystem deshalb angemessen, weil sie sich im Gegensatz zur Mikrosoziologie für die Fortentwicklung von Institutionen der Gesellschaft durch den Einbezug aller Betroffenen in die statistische Aggregation eignen. Die einbezogenen Ergebnisse orientieren sich dabei am Untersuchungsgegenstand. Als das Kernproblem der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland als einem beitragsfinanzierten Modell des Drei-Generationen-Vertrages ist dabei zunächst die demographische Entwicklung vorzustellen. Da im derzeitigen Modell deutscher Alterssicherung die Ansprüche der Leistungsempfänger direkt aus den Beitragsleistungen, den sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen, der Beitragszahlergeneration als deren unmittelbaren Nachkommen gedeckt werden, wirkt sich eine ungünstige Bevölkerungsentwicklung direkt auf die finanzielle Ausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auf die Höhe der Rentenleistungen aus. Die demographische Entwicklung hat also direkte Auswirkungen auf die Beitragszahler-Rentenempfänger-Relation, wobei ein sinkender Anteil an Beitragszahlern direkt nur durch Beitragserhöhungen oder Reduktion der Versorgungsleistungen ausgeglichen werden kann.³⁹ Es werden dabei in diesem Teil der empirischen Untersuchung hauptsächlich langfristige Trends und demographische Bevölkerungsvorausrechnungen des Bundesamtes für Statistik in Wiesbaden in die Diskussion einbezogen werden, da mögliche Reformen der deutschen gesetzlichen Alterssicherung immer einen langfristigen Zeithorizont berücksichtigen müssen. Dies ergibt sich vor allem aus dem Faktum, dass die Beitragszahler für Rentenempfänger etwa bis zum Jahr 2050 bereits geboren sind und somit in die grundlegende Betrachtung der Relation zwischen diesen einbezogen werden können. Ein weiterer zentraler empirischer

³⁹ Vgl. *Kaufmann*, Franz-Xafer (1997), 69–73.

Untersuchungsgegenstand bildet die Entwicklung der Erwerbsarbeit in Deutschland. Bereits in vorangegangenen Untersuchungen habe ich darauf hingewiesen, dass das deutsche System sozialer Sicherung in weitem Maße lohnarbeitszentriert ist.⁴⁰ Zahlreiche Leistungsrechte des deutschen Hauptsicherungstyps über Sozialversicherungen sind so an die Partizipation der Betroffenen am Arbeitsmarkt geknüpft. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung sind Beitragsleistungen im Rentenalter eng an die zuvor im Erwerbsprozess erworbenen Leistungsrechte gekoppelt. Dies hat zur Folge, dass ausschließlich voll am Arbeitsmarkt integrierte Menschen mit einer nahezu durchgängigen Erwerbsbiographie erstrangig abgesichert sind. Inwieweit der Arbeitsmarkt zukünftig diese Funktion als zentrale Zugangsbedingung sozialer Absicherung erfüllen kann, wird Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Als ein weiterer Gegenstand empirischer Sozialwissenschaften wird im Anschluss daran die Analyse der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik in den Diskurs einbezogen werden. Von besonderem Interesse für die Problemstellung der intergenerationellen Gerechtigkeit in ihrem sozialstaatlichen Bezug ist, wie gewichtig das Phänomen der Altersarmut derzeitig und unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu werten ist. Um diesem Untersuchungsgegenstand gerecht zu werden, ist es ferner nötig, auch die Interdependenzen dieses Phänomens zu den bereits vorgestellten Ergebnissen der empirischen Sozialwissenschaften darzustellen.

Als abschließende empirische Untersuchung soll auch die gegenwärtige Finanzierungssituation der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung in den Diskurs dieser Arbeit einbezogen werden. Dies ist vor allem aus zwei Gründen geboten. Zum einen machen die gewonnenen empirischen Daten die Finanzausstattung der Versicherung unter der derzeitigen Beitragszahler-Rentenempfänger-Relation deutlich, zum anderen können aus ihr wichtige Schlüsse über die künftige Situation im Hinblick auf die prognostizierte demographische Entwicklung gezogen werden. Ich orientiere mich in diesem Teil der Untersuchung

40 Vgl. *Lampert*, Martin (2006), 82–87, vgl. ebenso *Vobruba*, Georg (1990b), 11–80; *Rosner*, Siegfried (1990), 97–113.

hauptsächlich an Materialien der deutschen Rentenversicherung Bund, dem Zusammenschluss der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband deutscher Rentenversicherungsträger.

Der zentralen Ausgangsthese dieser Untersuchung folgend, dass Ansprüche von Generationen gegeneinander nicht nur ethisch zu begründen, sondern auch verantwortet gegeneinander abzugrenzen sind, wird in einem nächsten Kapitel diese Fragestellung philosophisch-ethisch untersucht werden. Die Transformation dieser Rahmenthese in philosophisch-ethische Theorien trägt dabei aus vier Gründen zur Klärung des Problems bei. Zum Ersten erfordert die genannte These die Lösung der Fragestellung, wie Versorgungsansprüche einer Generation gegenüber der Nachfolgeneration begründet werden können. Die kirchliche Soziallehre gibt hierfür allerdings eine weitgehend ungenügende Antwort, die in den beiden Postulaten »Recht auf Privateigentum« und »Pflicht zur Unterstützung von Armut betroffener Menschen« besteht.⁴¹ Zum Zweiten ist der Adressat der vorliegenden Arbeit die gesamte Gesellschaft, das heißt die zu extrapolierenden Normen sind auf die Zustimmungsfähigkeit aller Betroffenen hin zu überprüfen. Eine direkte Normableitung aus einer christlichen Hermeneutik des Guten erfüllt durch ihre spezifischen Annahmen des guten Lebens diese Voraussetzung nicht. Zum Dritten ist auch das Problem zu klären, wie weit Unterstützungsleistungen reichen dürfen. Sie sind meiner Ansicht nach im Kontext der aktuellen empirischen Problemsituation ebenso ethisch verantwortet nach oben hin zu begrenzen. Auch diese

41 Vgl. zum Recht auf Privateigentum exemplarisch: RN 3f., QA 44–46, MM 18, PT 21, GS 71: »Privateigentum und ein gewisses Maß an Verfügungsmacht über äußere Güter vermitteln den unbedingt nötigen Raum für eigenverantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens jedes einzelnen und seiner Familie; sie müssen als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit betrachtet werden; auch spornen sie an zu Übernahme von Aufgaben und Verantwortung; damit zählen sie zu den Voraussetzungen staatsbürgerlicher Freiheit«. Zur Pflicht der Unterstützung Mittelloser vgl. exemplarisch: GS 88, PP 74, OA 22, SS 42: Heute muß angesichts der weltweiten Bedeutung, die die soziale Frage erlangt hat ..., diese vorrangige Liebe mit den von ihr inspirierten Entscheidungen die unzähligen Scharen von Hungernden, Bettlern, Obdachlosen, Menschen ohne medizinische Hilfe und vor allem ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft umfassen: Es ist unmöglich, diese Wirklichkeit nicht zur Kenntnis zu nehmen.«

Fragestellung ist mittels der katholischen Soziallehre allein nicht lösbar, wird doch in zahlreichen Dokumenten neben dem Recht auf Privateigentum die Sozialpflichtigkeit dessen lediglich postuliert.⁴² Zum Vierten ist schließlich in den letzten Jahrzehnten eine Annäherung zwischen philosophischer Ethik und katholischer Sozialethik zu konstatieren, die es ermöglicht, die Methoden dieser Disziplin gleichrangig in den Diskurs aktueller ethischer Probleme einzubeziehen.⁴³ Dabei darf eine solche Theorie sozialer Gerechtigkeit zum einen nicht dem zentralen theologisch-ethischen Gestaltungsauftrag einer vorrangigen Option für die Armen widersprechen, zum anderen muss sie dennoch geeignet sein, die beiden Fragestellungen nach einem *Warum Unterstützung?* und *Wie weit Unterstützung?* zu beantworten. Es ergibt sich somit für diesen Abschnitt ein doppelter Arbeitsauftrag: zum einen werden philosophisch-ethische Kriterien für eine Begründung und Abgrenzung von Unterstützungsleistungen verschiedener Generationen gegeneinander entwickelt werden, die dann zum anderen in einem zweiten Abschnitt im Rahmen eines Paralleldiskurses auf Widerspruchsfreiheit zum theologischen Gestaltungsauftrag einer vorrangigen Option für die Armen hin geprüft werden sollen.

Abschließend werden in einem letzten Kapitel die gewonnenen und sozialetisch geprüften Ergebnisse des philosophisch-ethischen Diskurses auf das aktuelle Problem möglicher Reformschritte der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung angewendet werden. Es wird zu untersuchen sein, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die Alterssicherung in der Bundesrepublik reformbedürftig ist. Die dargestellte lebensweltliche Verankerung der Fragestellung in vielfältigen Diskussionen und Lösungsentwürfen der Fach- und Nichtfachöffentlichkeit liefert dabei einen ersten Orientierungsrahmen hinsichtlich des in der Bevölkerung verankerten Problembewusstseins und deren Risikoeinschätzung. In den praktischen Teil dieser Untersuchung sollen auch Ergebnisse des gesamteuropäischen Reformprozesses einfließen, denn für nahezu alle Länder der Europäischen Union kann konstatiert werden, dass diese

42 Vgl. MM 19, LE 2–7.

43 Vgl. Mack, Elke (2002), 17, vgl. ebenso Korff, Wilhelm (1985b), 48–78.

sich in einem demographischen Ungleichgewicht befinden.⁴⁴ Neben einer vergleichbaren Problemlage in diesen Ländern begünstigen auch ähnliche politische und analoge Wirtschaftssysteme die Heranziehung und Einarbeitung konkreter Reformschritte in das deutsche Modell der gesetzlichen Alterssicherung. Neben den extrapolierten ethischen Normen werde ich mich in diesem abschließenden Teil der Untersuchung auch an den dargelegten empirischen Rahmenbedingungen orientieren. Dies ist nötig, um abschließend einen praktikablen Lösungsvorschlag zu entwickeln, der sowohl den ethischen als auch den empirischen Erfordernissen Rechnung trägt, somit also einer interdisziplinären argumentativen Prüfung standhält. Ebenso wird es für diesen Teil der vorliegenden Arbeit ein Lösungsvorschlag favorisiert werden, der neben den genannten Erfordernissen demographisch insensitiv ist, dennoch aber die Möglichkeiten flankierender bevölkerungspolitischer Rahmenregelungen offen lässt. Das heißt, der unterbreitete Reformvorschlag sollte zusätzlich unabhängig von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ein ausreichend hohes Mindestsicherungsniveau garantieren und möglichst positive Anreizbedingungen für die Rückkehr zu einem demographischen Gleichgewicht bieten, das für viele andere gesellschaftliche Sicherungssysteme sowie für die wirtschaftliche Entwicklung im Ganzen vorteilhaft ist. Die Konsequenz daraus kann allerdings nicht die Forderung nach einer aktiven, die individuellen Bedürfnisse der Bürger missachtenden staatlichen Bevölkerungspolitik sein, vielmehr soll auf die zahlreichen negativen Anreizstrukturen für Familiengründungen und Reproduktion aufmerksam gemacht werden, die ohne Einschränkungen der Freiheit aller Staatsbürger gesellschaftlich veränderbar sind.

Der Aufbau dieser Arbeit spiegelt damit sowohl den Problembereich intergenerationeller Gerechtigkeit im Rahmen der deutschen gesetzlichen Alterssicherung als auch die methodische Verfahrensweise des interdisziplinären probleminduzierten Vorgehens wider. Zum einen wird sich die Arbeit an einem aktuellen Forschungsgegenstand theologischer Ethik orientieren, das im weiterentwickelten Konzept der vorrangigen Option für die Armen besteht. Dieses soll zugleich einen

⁴⁴ Vgl. *Birg*, Herwig (2003), 6.

hermeneutischen Orientierungsrahmen und heuristischen Maßstab aller zu extrapolierenden Normen bilden. Ferner werden zur Lösung des Problems verschiedene Methoden empirischer Sozialwissenschaften und der aktuelle philosophisch-ethische Diskurs herangezogen werden. Abschließend sollte ein Konzept für eine Reform der Alterssicherung in Deutschland vorgeschlagen werden, das dieser dreifachen Prüffinstanz, dem theologisch-ethischen Gestaltungsauftrag einer vorrangigen Option für die Armen, der empirischen Problemkonstellation und schließlich auch der philosophisch-ethischen Norm sozialer Gerechtigkeit genügt.